

FORDERUNGSKATALOG

Unabhängige Aufarbeitung von Kindesmissbrauch in Deutschland

ANLÄSSLICH DES 3. HEARINGS: „UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNG –
VERANTWORTUNG VON POLITIK UND GESELLSCHAFT“, 30. APRIL 2013



ERSTE SCHRITTE ZUR AUFARBEITUNG

Als ehemalige Schüler des Berliner Canisius-Kollegs und der hessischen Odenwaldschule Anfang 2010 den systematischen sexuellen Missbrauch durch Pater und Lehrer öffentlich machten, löste dies eine Enthüllungswelle aus, die nicht ohne politische Reaktion blieb: Die Bundesregierung setzte den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ ein. Dr. Christine Bergmann wurde erste Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch. Sie richtete eine wissenschaftlich begleitete Telefonische Anlaufstelle ein und forderte mit der Kampagne „Sprechen hilft“ Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch auf, ihr Schweigen zu brechen. Seither führten Expertinnen und Experten über 16.500 Gespräche. In mehr als 4.500 Briefen schilderten Betroffene außerdem schriftlich ihr Schicksal und brachten damit ihren Wunsch nach Aufdeckung und Aufarbeitung zum Ausdruck. Sie legten Zeugnis ab.

Der Prozess der Aufarbeitung betrifft uns alle und birgt daher eine gesamtgesellschaftliche Dimension. Ohne eine teilhabende Zeugenschaft, ohne die Bereitschaft zuzuhören, zu handeln, sich für die Betroffenen einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen, bleibt das Sprechen der Missbrauchsoffer ohne Wirkung. Deshalb bedarf es einer auf Bundesebene angesiedelten gesetzlich verankerten Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung der Fälle von sexuellem Missbrauch in Deutschland (siehe Forderungen 1 bis 5).

Die Bundespolitik sollte der **unabhängigen Aufarbeitung** von sexuellem Missbrauch eine sehr hohe Priorität einräumen und dafür geeignete Instrumente zur Verfügung stellen.

Die historische Aufarbeitung von Unrecht ist grundsätzlich ein langfristiger Prozess und beginnt mit der Wahrnehmung des Unrechts als solchem. Bei der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs ist die Phase der Wahrnehmung noch nicht abgeschlossen. Das Nicht-Wahrnehmen hat Folgen für die Gegenwart und die Zukunft: Prävention und Schutzkonzepte können nicht umfassend wirken, wenn Fälle von sexuellem Missbrauch aus der Vergangenheit nicht aufgedeckt und als Unrecht anerkannt werden. „Genauso wie wir heute alles daran setzen müssen, Missbrauch keinen Raum zu geben, genauso entschlossen müssen wir die Untaten der Vergangenheit zum Thema unserer Gegenwart machen“, sagte Bundespräsident Joachim Gauck anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des Deutschen Kinderschutzbundes. Dabei ist sexueller Missbrauch nicht auf einen bestimmten Verantwortungsbereich oder einen abgeschlossenen historischen Zeitraum beschränkt: Missbrauchstaten wurden und werden sowohl im institutionellen als auch im nicht-institutionellen Kontext verübt.

Die wichtigsten Problemfelder im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch wurden im Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ benannt. Daraus wurden entsprechende Empfehlungen formuliert. Der Runde Tisch war jedoch keine Aufarbeitungskommission. Zu der von Betroffenen und Fachwelt geforderten unabhängigen Aufarbeitung sprach er keine eigenen Empfehlungen aus. Institutionen werden lediglich angehalten, selbst Leitfäden zur

Aufarbeitung von akut aufgetretenen Fällen auszuarbeiten. Für Betroffene von Missbrauch im nicht-institutionellen Kontext, beispielsweise innerhalb der Familie, des sozialen und privaten Umfelds oder durch Fremdtäter bzw. Fremdtäterinnen, gibt es keine Empfehlungen des Runden Tisches zur Aufarbeitung. Doch auch diese Bereiche des Kindesmissbrauchs müssen untersucht werden.

DIMENSIONEN DER AUFARBEITUNG

Das Aussprechen des persönlich erlebten Missbrauchs ist ein erster Schritt der individuellen Aufarbeitung. Das häufig lange Schweigen – sei es aus Selbstschutz vor der unerträglichen Erinnerung oder wegen des Schweigegebots des Peinigers – wird gebrochen und erlittenes Unrecht benannt. Tabuisierung, Verschleierung und Vertuschung erfolgen im Sinne der Täter und Täterinnen: Solange alle Seiten schweigen, bleiben sie geschützt.

Im Kontext von Missbrauch in Institutionen gründeten sich vereinzelt Initiativen, um ihren Forderungen nach Anerkennung und Verantwortungsübernahme für das erlittene Leid mehr Nachdruck zu verleihen. Die Mehrzahl der Betroffenen handelt jedoch ohne die Gemeinschaft einer Initiative oder eines Opferverbandes. Beim Versuch, den Missbrauch öffentlich zu machen, stoßen diese oft auf Ablehnung, Leugnung, Bagatellisierung, Unverständnis oder schlicht Unglaube.

Für die Dimension der **individuellen Aufarbeitung** ist es wichtig, dass Betroffene vor einer Unabhängigen Kommission geschützt berichten können, dass sie gehört und ernstgenommen werden.

Auch Institutionen müssen sich der eigenen Vergangenheit stellen. Bei Vorwürfen über Missbrauchsfälle muss untersucht werden, welche Strukturen dazu beigetragen haben und wie in der Vergangenheit mit Meldungen über Missbrauch umgegangen wurde. Einzelne Institutionen nehmen ihre Verantwortung zur Aufarbeitung wahr und leiten nach teilweise langen Diskussionsprozessen Untersuchungen ein, sichten Akten, befragen Zeuginnen und Zeugen oder beauftragen Forschungsinstitute, um die Vergangenheit aufzuklären. Einige Untersuchungsergebnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich, andere nur in Kernaussagen frei verfügbar, wieder andere ausschließlich für den internen Gebrauch freigegeben. Oft reagieren Institutionen zunächst mit Abwehr: Sie fürchten eine Spaltung, wollen schnell einen Schlussstrich ziehen oder brechen begonnene Aufarbeitungsprozesse wieder ab.

Für die Dimension der **institutionellen Aufarbeitung** ist es unverzichtbar, dass Institutionen von einer Unabhängigen Kommission unterstützt werden, damit ihre Bemühungen um eine Aufarbeitung zusätzliches Gewicht bekommen. Eine Unabhängige Kommission bietet den Institutionen einen Rahmen, in dem sie schmerzhaft Wahrheiten ohne die Gefahr einer innerinstitutionellen Spaltung aufdecken können.

Zur Aufarbeitung gehört neben Opfern und Tätern immer auch eine dritte, unabhängige Instanz: die Zuhörerschaft. Vertrauenspersonen sowie Expertinnen und Experten aus Pädagogik, Medizin und Psychologie hören die Betroffenen an und werden damit zu sekundären Zeugen. Medien berichten über die schrecklichen Missbrauchsvorfälle – die Gesellschaft muss sich damit auseinandersetzen, dass sie in der Vergangenheit unwissend war oder vielfach wegesehen und geschwiegen hat. Eine Unabhängige Kommission kann der Gesellschaft einen Weg aufzeigen, wie sie sich ihrer Mitverantwortung stellen und dazu beitragen kann, dass sexueller Missbrauch geächtet und in Zukunft wirksamer verhindert wird.

Für die Dimension der **gesellschaftspolitischen Aufarbeitung** ist es wichtig, dass eine Unabhängige Kommission das Ausmaß und die schwerwiegenden Folgen sexuellen Missbrauchs öffentlich benennt und als Unrecht anerkennt. So wird in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür geschaffen.

Wie soll eine unabhängige Aufarbeitung aussehen und welche Instrumente müssen für deren Umsetzung entwickelt werden? Um sich diesen Fragen zu nähern, hat der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gemeinsam mit dem bei ihm angesiedelten Fachbeirat im Frühjahr 2013 das öffentliche Hearing „Unabhängige Aufarbeitung – Verantwortung von Politik und Gesellschaft“ durchgeführt. Auf Basis eines breit geführten Diskurses mit Betroffenen sowie weiteren Persönlichkeiten aus Politik, Gesellschaft, Fachpraxis und Wissenschaft wurden folgende Forderungen erarbeitet.

1. DIE BUNDESPOLITIK SOLLTE MIT DER EINRICHTUNG EINER UNABHÄNGIGEN KOMMISSION DIE WEICHEN FÜR DAS GELINGEN EINER UNABHÄNGIGEN AUFARBEITUNG STELLEN.

Trotz des verantwortungsvollen Umgangs einzelner Institutionen und der Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ fehlt bis heute eine weiterreichende unabhängige Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Deutschland. Unmittelbar mit Beginn der neuen Wahlperiode sollte ein langfristig angelegter Aufarbeitungsprozess auf den Weg gebracht werden. Die Verantwortung für eine systematische Aufarbeitung kann nicht allein bei den Betroffenen oder den Institutionen liegen. Es bedarf einer dritten unbeteiligten Instanz, die anhört, Wissen sammelt und auswertet.

Eine Unabhängige Kommission könnte dies leisten. Darüber hinaus sollte sie für Institutionen und die Gesellschaft modellhaft Methoden der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch entwickeln und empfehlen.

Folgende Themenbereiche sollten untersucht werden:

- Ausmaß, Art, Umstände und Ursachen von sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland
- Strukturen, die sexuellen Kindesmissbrauch ermöglicht und begünstigt haben
- Umgang mit Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch in der Vergangenheit
- Folgen von sexueller Gewalt für die Betroffenen und für ihre Angehörigen
- Verantwortung von Politik und Gesellschaft, Defizite der staatlichen Aufsichtsgremien

2. EINE GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR EINE UNABHÄNGIGE KOMMISSION ZUR AUFARBEITUNG VON SEXUELLEM KINDESMISSBRAUCH IST NOTWENDIG.

Die Einrichtung einer Unabhängigen Kommission, ihre Aufgaben und Befugnisse sollten gesetzlich geregelt werden. Die Kommission sollte bei der/dem künftigen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung angesiedelt und von dort administrativ unterstützt werden.

Empfehlenswert erscheint es, die Kommission aus fünf bis sieben Mitgliedern zu bilden, deren wissenschaftlicher Hintergrund in den Disziplinen Geschichts-, Erziehungs- und Rechtswissenschaften, Soziologie und Psychologie liegt. Diese Experten und der Vorsitz sollten von der/dem künftigen Missbrauchsbeauftragten nach Anhörung der Ressorts der Bundesregierung und nach Kenntnisnahme des Bundeskabinetts berufen werden. Bei der Durchführung der Untersuchungen sollte die Unabhängige Kommission durch ein eigenes Mitarbeiterteam für Anhörungen, Archivrecherche, Auswertung und Dokumentation unterstützt werden.

3. STAATLICHE UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHE INSTITUTIONEN MÜSSEN IHRE VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN UND DER UNABHÄNGIGEN KOMMISSION ZUGANG ZU INFORMATIONEN GEBEN.

Die Unabhängige Kommission berücksichtigt bei ihrer Arbeit die Zuständigkeit anderer staatlicher Einrichtungen und Behörden. Sie steht in Kooperation mit Betroffenen, Wissenschaft und Forschung. Staatliche Stellen und zivilgesellschaftliche Institutionen sollten die Arbeit der Unabhängigen Kommission umfassend unterstützen. Eine Verpflichtung zur Amtshilfe sollte besonders dann wirksam werden, wenn Missbrauchsfälle in staatlichen Einrichtungen oder solchen, die staatliche finanzielle Mittel erhalten, bekannt werden.

Institutionen dürfen jedoch durch eine unabhängige Aufarbeitung keinesfalls aus ihrer Pflicht zur Aufarbeitung und zur Verantwortungsübernahme entlassen werden. Die Übertragung der Aufgabe auf die Unabhängige Kommission eröffnet den Einrichtungen vielmehr die Möglichkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Kommission. Bereits begonnene Aufarbeitung wird nicht ersetzt, könnte aber vervollständigt werden.

4. DIE UNABHÄNGIGE KOMMISSION SOLL FÄLLE VON MISSBRAUCH SOWOHL IM INSTITUTIONELLEN ALS AUCH IM FAMILIÄREN UND SOZIALEN UMFELD UNTERSUCHEN.

Die Unabhängige Kommission kann Ausschüsse bilden. Notwendig sind jeweils ein Ausschuss „Institutioneller Bereich“ und ein Ausschuss „Nicht-institutioneller Bereich“. Den Ausschüssen können einzelne Themenmodule zugeordnet werden. Die Unabhängige Kommission legt eigenverantwortlich fest, welche Bereiche von Missbrauch in welchen Themenmodulen untersucht werden. Diese Untersuchungen erfolgen vor allem durch Anhörungen Betroffener in geeigneten Formaten. Die Kommission kann darüber hinaus an die Forschung wissenschaftliche Untersuchungsaufträge erteilen oder eigene Untersuchungen und Erhebungen durchführen. Dafür sind finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

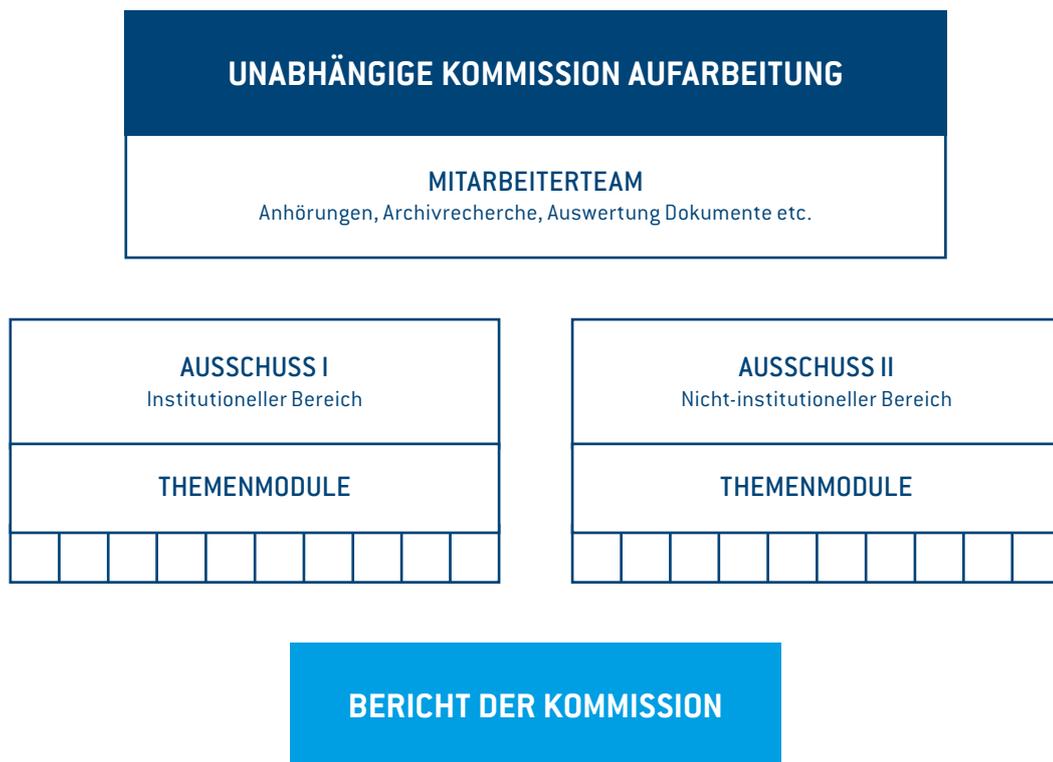
Wissenschaftlich ausgewertet werden können unter anderem:

- Anhörungen Betroffener
- Bereits vorhandene Berichte Betroffener
- Anhörungen von Vertretungen der betreffenden Institutionen
- Bereits vorhandene Untersuchungsberichte der Institutionen
- Berichte aus Forschung und Beratung
- Rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren
- Archivmaterial wie Personalakten, Justizakten, Gutachten, medizinische Akten, Presseberichte

5. DER AUFARBEITUNGSPROZESS MUSS FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT DURCHGÄNGIG TRANSPARENT UND NACHVOLLZIEHBAR SEIN.

Die Dokumentation, Archivierung und Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse ist Teil der umfassenden Aufarbeitung. Dafür eignen sich zum Beispiel regelmäßige Newsletter, Zwischenberichte und Informationen auf der Webseite. Die Unabhängige Kommission muss gewährleisten, dass die Berichte der Betroffenen nach wissenschaftlichem Standard dokumentiert und archiviert werden. Außerdem muss die Kommission Datenschutzrichtlinien für den langfristigen Umgang mit Zeugenaussagen und dem archivierten Material schaffen. Regelmäßig sollte dem Deutschen Bundestag über die Arbeit der Kommission und deren Ergebnisse berichtet werden.

6. IDEENSKIZZE: UNABHÄNGIGE KOMMISSION AUFARBEITUNG



VERANSTALTUNGSREIHE „DIALOG KINDESMISSBRAUCH“ UND DAS 3. HEARING „UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNG – VERANTWORTUNG VON POLITIK UND GESELLSCHAFT“

Beim Hearing „Unabhängige Aufarbeitung – Verantwortung von Politik und Gesellschaft“ diskutierten Betroffene sowie Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft über die Notwendigkeit einer unabhängigen Aufarbeitung und über mögliche Instrumente für deren Umsetzung. Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein weltweites Problem. Länder wie Irland, die USA, Australien oder Kanada setzen sich schon seit mehr als 20 Jahren mit der Aufarbeitung in unterschiedlichen Prozessen auseinander. Der Vorsitzende der irischen Ryan-Kommission gab beim Hearing einen Einblick in die mehr als zehnjährige Arbeit der Kommission.

Aus Sicht von Betroffenen sowie weiteren Expertinnen und Experten bedarf es dringend einer Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung der Fälle von sexuellem Missbrauch in Deutschland. Die Inhalte dieses Forderungskataloges, der konkrete Eckpunkte für die Entwicklung einer Unabhängigen Kommission bereitstellt, waren Gegenstand des 3. Hearings der Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“. Sie werden politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsgremien und -personen zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“ bietet in vier öffentlichen Hearings eine Plattform, auf der Betroffene, Politik und Fachwelt notwendige Verbesserungen im Bereich Gesundheit, Beratung, Aufarbeitung und Strafrecht vertiefend erörtern. Die Dialogreihe ist eine Veranstaltung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und des bei ihm angesiedelten Fachbeirats. Weitere Informationen unter www.beauftragter-missbrauch.de.

ÜBER DEN UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN

Mit Kabinettsbeschluss vom 7. Dezember 2011 wurde Johannes-Wilhelm Rörig als Nachfolger von Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a. D., als Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ernannt. Seine Amtszeit geht bis zum Ende der Legislaturperiode, längstens bis Ende 2013. Eine seiner wesentlichen Aufgaben ist es, die Umsetzung der Empfehlungen des von der Bundesregierung eingesetzten Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu beobachten und zu unterstützen, insbesondere im Bereich von Prävention und Intervention. Somit sind auch die Verbesserung des Zugangs zur Versorgungs- und Beratungslandschaft im Bereich des sexuellen Kindesmissbrauchs und Hilfen für aktuell betroffene Mädchen und Jungen sowie erwachsene Betroffene Schwerpunkte seiner Arbeit.

Der Unabhängige Beauftragte unterliegt keiner Fachaufsicht und ist nicht weisungsgebunden. Organisatorisch sind der Unabhängige Beauftragte und die ihm zugeordnete Geschäftsstelle beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt.

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER

Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

PROF. DR. SABINE ANDRESEN, Fachbeirat beim Unabhängigen Beauftragten, Sprecherin der Konzeptgruppe „Aufarbeitung“, Professorin für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt/M.

MATTHIAS KATSCH, Stellvertretender Vorsitzender des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten, Sprecher der Konzeptgruppe „Aufarbeitung“, Managementtrainer und Berater

PROF. DR. MECHTHILD WOLFF, Vorsitzende des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten, Fakultät Soziale Arbeit, Hochschule Landshut

Literaturnachweise und weitere Quellen finden Sie in der Rubrik „Hearings“ unter: www.beauftragter-missbrauch.de

IMPRESSUM

Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Glinkastr. 24, 10117 Berlin

www.beauftragter-missbrauch.de